



Gebührenordnung

Gütegemeinschaft Einrichtungen der Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin

- stationäre Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin „Arterien und Venen“
- stationäre Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin „Venen“
- stationäre Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin „Aorta“

Zulassungsverfahren

15.000,00 EUR zuzüglich 19% Mehrwertsteuer (17.850,00 EUR brutto)

Die Gebühr beinhaltet: die Kosten für Beratung, Überprüfung des Antrags auf Mitgliedschaft (Erhebungsbogen), Auditgebühr für die Zulassung als Mitglied, Lizenzgebühr für Gütezeichen und Fremdüberwachung.
Mitgliedsbeitrag für 3 Jahre (450,00 EUR / 3. Jahre brutto)

Die Gebühr ist nach Antragseinreichung zu zahlen.

Überwachungsaudit: (alle 2,5 bis 3,5 Jahre)

5.000,00 EUR zuzüglich 19% Mehrwertsteuer (5.950,00 EUR brutto)

Die Gebühr beinhaltet, die Kosten für Beratung, Überprüfung der angeforderten Überprüfungsunterlagen, Auditgebühr, Lizenzgebühr für Gütezeichen und Fremdüberwachung.
Mitgliedsbeitrag für 3 Jahre (450,00 EUR / 3. Jahre brutto)

Bei angemeldeten Überwachungsaudits ist die Gebühr nach Festlegung des Audittermins zu zahlen.

Bei unangemeldeten Überwachungsaudits ist die Gebühr nach Durchführung des Audits zu zahlen.

Überwachungsaudit auf Grund: besondere Vorkommnisse oder auf Grund der Einberufung durch das RAL

3.000,00 EUR zuzüglich 19% Mehrwertsteuer und zuzüglich Reisekosten

Die Kosten sind nach Durchführung des Audits zu zahlen.

Bei gleichzeitige Beantragung auf Mitgliedschaft stationäre Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin „Arterien und Venen“ und „Aorta“ wird die Gebühr nur einmal in Rechnung gestellt.